

Zentral- KODA Mitarbeiterseite

Georg Grädler, Sprecher der Mitarbeiterseite
Odenwaldstraße 68, 69124 Heidelberg
Tel: 06221 784064 Mobiltelefon 0175 1821429 Fax: 06221 784041
E-Mail: geschaefsstelle-mas@zentrakoda.de



Ausführlicher Bericht der Mitarbeiterseite aus der Sitzung der Zentral-KODA vom 18. - 19. März 2009 in Würzburg

1. Zukunft der Zentral-KODA

Der von einer Arbeitsgruppe des Verbandes der Diözesen (VDD) erstellte Entwurf einer neuen Zentral-KODA mit einem vorgeschalteten „Zentral-Ausschuss“ ist der Geschäftsführung des VDD vorgestellt worden. Die Vorlage wurde dort erläutert. Der Verbandsausschuss des VDD befasste sich mit dem Entwurf, anschließend wird vom Verwaltungsrat des VDD und ggfs. von der Vollversammlung des Verbandes eine Entscheidung getroffen. In einem nachfolgenden Verfahren müsste dann eine Anhörung betroffener Gremien erfolgen.

Beide Seiten hoben hervor, dass der Entwurf in sehr konstruktiver Atmosphäre entstanden ist, zielorientiert und auf einen Interessensausgleich zwischen Dienstgeber- und Mitarbeiterseite ausgerichtet.

Das neue System betont mehr Beratung und gegenseitigen Austausch und legt weniger den Schwerpunkt auf die konfrontative Auseinandersetzung in Antragsverfahren.

Beide Seiten signalisierten eine breite Zustimmung zum derzeitigen Entwurf und die Hoffnung, dass der Vorschlag bei den entscheidenden Gremien Zustimmung findet.

2. AK-Ordnung Augsburg

Die Mitarbeiterseite benannte das Problem „Erlass der Augsburger Sonder-AK“ durch den Diözesanbischof von Augsburg. Von Dienstgeberseite wurde deutlich gemacht, dass auch für sie dieses Vorgehen eine Rechtsverletzung darstellt. Verwiesen wurde auf die gemeinsame Erklärung der Regionalkommission Bayern, dass die AK in Augsburg eine AK außerhalb des DCV darstellt, die nicht Teil der AK ist.

Allerdings äußerte sich die ZK als tarifpolitisches Gremium nicht zu dieser Frage; sie sieht dies als eine Aufgabe beider Seiten innerhalb der ZK an.

3. „Novellierung“ der AK-Ordnung

Die Mitarbeiterseite der AK hatte eine Klage gegen den Deutschen Caritasverband (DCV) beim Kirchlichen Arbeitsgericht Freiburg eingereicht. Das Kirchliche Arbeitsgericht hatte die Klage als derzeit unzulässig abgewiesen, da noch nicht alle Wege zur gütlichen Einigung ausgeschöpft seien. So müsse vorher die Zentral-KODA in dieser Sache aktiv werden.

Die Mitarbeiterseite der ZK beantragte deshalb die Aufnahme dieser Fragestellung in die Tagesordnung. Die Dienstgeberseite lehnte die Aufnahme in die Tagesordnung mit der Begründung ab, dass es sich hier um ordnungspolitische Fragen handle, die nicht Gegenstand der Beschlussfassung in der ZK sein können. Sie werde zu dieser Fragestellung keine Äußerung machen.

Die Mitarbeiterseite überlegte, ob sie eine eigene Sondersitzung beantragen sollte, sah aber schlussendlich davon ab, da klar wurde, dass keine Chance auf eine realistische Behandlung dieses Themas mit einem Ergebnis in der ZK besteht. Damit war klar, dass es nicht zu der vom Kirchlichen Arbeitsgericht gewollten Erörterung des Themas auf der Vollversammlung der ZK kommen kann.

4. Erhöhung des Kilometergeldes

Es wurden von der Geschäftsführerin die auf der letzten Vollversammlung erbetenen rechtlichen Informationen über die Gesamthematik vorgelegt. Ein Handlungsbedarf durch die Zentral-KODA wurde derzeit nicht gesehen.

5. Versorgungsordnung für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse

Die Sitzung des Vermittlungsverfahrens findet erst am 30.03.09. statt. Jeweils ein Sachverständiger wird von beiden Seiten beigezogen.

6. Anrechnung von Vordienstzeiten im kirchlichen Dienst

Der Ausschuss hat auf einstimmigen Beschluss des Plenums eine Beschlussvorlage vorbereitet, die zur Diskussion gestellt wurde.

Die Vorlage enthält eine Regelung bei Arbeitgeberwechsel, mit der in Bezug auf die Stufenregelung die Beschäftigten so gestellt werden, als wenn sie ihre gesamte Beschäftigungszeit beim neuen Arbeitgeber verbracht hätten.

Die Dienstgeberseite konnte der Vorlage nicht zustimmen, da sie eine Muss-Regelung für die Anerkennung von Stufen enthält. Möglich sei nur eine Regelung für Fallgestaltungen bei aneinander gereihten befristeten Arbeitsverhältnissen im gleichen Tätigkeitsbereich beim selben Arbeitgeber.

Der Antrag der Mitarbeiterseite, die Vorlage – ergänzt um einen Passus, dass weitergehende Regelungen unberührt bleiben – zu beschließen, erzielte nicht die erforderliche Mehrheit. Die Mitarbeiterseite rief anschließend den Vermittlungsausschuss an.

7. Diskussion „Situation des Dritten Weges“

Die Mitarbeiterseite stellte die derzeit bestehenden Probleme in einem kurzen Abriss vor:

- Outsourcing und Gründung von Service-Gesellschaften
- Leiharbeit-Problematik
- Errichtung von Kleinst-KODAs
- Eingreifen der Bischöfe in Hildesheim und Magdeburg in Beschlussfassung der Kommissionen
- Verzögerte Inkraftsetzung von AK-Beschlüssen
- Augsburgener AK-Ordnung
- Einzelvertragliche Ausgestaltung unabhängig vom zugrunde liegenden Arbeitsvertragsrecht

Nach Auffassung der Dienstgeberseite haben sich die Rahmenbedingungen (Refinanzierung etc.) so stark geändert, dass Konkurrenzsituationen bei Beschlussfassungen aus dem Blick geraten sind, so dass Auswege aus diesen Situationen gesucht worden sind.

Es bestehe eine Diskrepanz zwischen der Auffassung der Träger und Abbildung dieser Vorgegebenheiten in der kirchlichen Tariflandschaft.

Die Mitarbeiterseite machte deutlich, dass sich die Dienstgeberseite im Verteilungskampf auf dem Gesundheitssektor bislang nicht auf die Seite der Beschäftigten stellt.

Es wurde deutlich, dass es um strukturelle, sozialpolitische, unternehmerische Grundfragen und um viele andere Teilaspekte geht. Es bedarf deshalb einer strukturierten Diskussion, die sicher nicht synchron ablaufen wird.

Die Thematik wird im Vorbereitungsausschuss weiter behandelt.

8. Personelle Änderungen

Als neue Mitglieder wurden Dr. Bernd Widon und Dr. Claus Nommensen aus dem AK-Bereich für die Mitarbeiterseite sowie Matthias Müller, Diözese Trier, für die Dienstgeberseite begrüßt.

9. Bildung weiterer Kleinst-KODAs

Es wurde die Information angesprochen, dass auch weitere Kleinst-KODAs geschaffen werden sollen, so im Ordensbereich oder als eine KODA der Werke (z.B. Misereor etc.). Mitarbeiterseits wurde auch die Frage gestellt wie weit die Beratungen hinsichtlich einer Einbindung der KZVK Köln ins KODA System gediehen seien. Kein Mitglied sah sich in der Lage hierzu konkrete Aussagen zu machen.

10. Kolping-Vorgänge in Paderborn

Der Kirchliche Arbeitsgerichtshof hat die Kirchlichkeit von Kolping-Einrichtungen festgestellt. Das Urteil liegt allerdings noch nicht vor. Erst dann kann die Dienstgeberseite dazu Stellung nehmen.

11. Kinderbezogene Entgeltbestandteile

Es sind keine Einwände aus den Diözesen gegen den Beschluss der ZK eingegangen, so dass der Beschluss über die kinderbezogenen Entgeltbestandteile inzwischen in Kraft gesetzt werden kann. In einigen Diözesen ist dies bereits erfolgt. In Bezug auf Ausführungsregelungen ist festzuhalten, dass die Beschlussfassung über entsprechende Regelungen Sache der einzelnen Kommissionen ist.

12. Einbeziehungsklausel

Auch zum Beschluss der ZK zur Einbeziehung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes in die Arbeitsverträge sind keine Einwände aus den Diözesen ergangen, so dass das Inkraftsetzungsverfahren angelaufen ist. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass es unterschiedliche Auffassungen dahingehend gibt, ob die KODA für die Gestaltung und Beschlussfassung über Arbeitsvertragsformulare zuständig ist.

13. Entgeltumwandlung

Der Ausschuss Versorgungsordnung hat getagt; da allerdings sehr viele Fragen offen waren, ist ein neuer Termin mit Fachleuten vereinbart worden, auf dem die anstehenden Fragen weiter vorbehandelt werden. Das Thema wird auf der nächsten Vollversammlung behandelt.

So weit der Bericht aus der Plenarsitzung.
Bei Nachfragen wenden Sie sich an ein Mitglied der Mitarbeiterseite oder deren Sprecher: georg.graedler@zentalkoda.de